



Märkischer Ruderverein e.V.

gegr. 1901

Eingeschränkter Ruder- und Sportbetrieb im MR

(aktualisiert: 4.6.2021)

Bei Krankheitssymptomen in Bezug auf Corona ist das Betreten des Vereinsgeländes untersagt. Die aktuellen Verordnungen des Berliner Senats müssen beachtet werden (SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils neuesten Fassung). Es wird allgemein empfohlen, die aktuelle Corona-Warn-App als Hilfsmittel zur Risikominimierung zu nutzen.

Nach dem Betreten des Grundstücks sind die Hände gründlich zu waschen (Waschmöglichkeit an der Werft oder in den Toiletten). Hände-Desinfektionsmittel steht in den Toiletten und am efa-PC bereit, ebenso Flächen-Desinfektionsmittel (nicht für die Boote!). Auf dem Grundstück muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Bei Unterschreitung ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. Der Aufenthalt im Bootshaus ist auf ein Minimum zu beschränken (z. B. Bootsentnahme) und darf nur mit FFP2-Maske erfolgen. Die Nutzung der Umkleieräume und der Toiletten ist mit Personenbeschränkung erlaubt (Damen: 2 Pers., Herren: 3 Pers.). Bitte die Räumlichkeiten während der Nutzung gut lüften. Der Aufenthalt auf der Terrasse ist erlaubt.

Ruderbetrieb:

- bis zu 10 Personen aus fünf Haushalten (ungetestet) unter Einhaltung der Abstandsregeln (mit Corona-Lock)
- Trainingsgruppen beliebiger Größe ohne Abstand mit einer Testpflicht für alle Teilnehmenden (Rudern ohne Corona-Löcher). Vollständig Geimpfte und Genesene (negativer PCR-Test nach überstandener Corona-Infektion, höchstens 6 Monate alt) mit Nachweis unterliegen nicht der Testpflicht.
- Kinder bis einschließlich 14 Jahre in Gruppen bis max. 20 Teilnehmer (ohne Corona-Löcher). Schüler sind von der Testpflicht ausgenommen. Der Übungsleiter muss aber getestet sein.
- Ab 14 Jahre gelten dieselben Regelungen wie bei den Erwachsenen.

Für Steuerleute besteht in ungetesteten Booten noch Maskenpflicht.
Es gelten die allgemeinen Regelungen für den Ruderbetrieb (Obleute, Wetterlage, etc.).

Boote können, aber müssen nicht mehr zwingend reserviert werden.

Die Skulls und Boote sind nach dem Rudern mit Seifenlauge zu reinigen (Wasser mit Spülmittel, Lappen nach Gebrauch auswaschen, Schmutzwasser aus Umweltschutzgründen in den Toiletten entsorgen).

Statthaft ist außerdem das Training auf dem Ruder-Ergometer allein oder zu zweit im Freien. Die Ergometer-Nutzer tragen sich in die Liste auf dem Fahrtenpult ein. Nach Gebrauch ist das Gerät mit Seifenlauge an den Kontaktstellen zu reinigen.

Zwingend notwendige Instandhaltungsarbeiten an Haus und Grundstück sowie an den Booten, die nicht verschoben werden können, ohne dass der Eintritt nicht unerheblicher Schäden droht, sind zulässig. Die Arbeiten sowie die Zahl der anwesenden Personen sind auf das notwendige Minimum zu reduzieren.

Eine Anwesenheitsdokumentation ist für alle Pflicht, die sich auf dem Vereinsgelände aufhalten. Der Vor- und Zuname sowie die Anwesenheitszeit sind in der im Clubraum ausliegenden Liste einzutragen. Ruderer müssen sich nicht zusätzlich in die Liste eintragen, da sie im elektronischen Fahrtenbuch (efa) erfasst sind.

Bootshaus

Pichelswerder
Siemenswerderweg 40
13595 Berlin
Tel.: 030 / 361 59 36

Geschäftsstelle

c/o Petra Schwarzer
Brunsbütteler Damm 239
13581 Berlin
Telefon: 030 / 366 58 51
E-Mail: vorstand@MaerkischerRV.de
Internet: www.MaerkischerRV.de

Bankverbindung

Postbank Berlin
IBAN: DE02100100100000987103
BIC: PBNKDEFF